

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) macht gemäß § 21a Neunte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) die Entscheidung über den Antrag der Agrargesellschaft Günterode mbH & Co. KG, 37327 Wingerode auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt:

Auf den o.g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid Nr. 09/23

Die Firma Agrargesellschaft Günterode mbH & Co. KG in 37327 Wingerode, Riethchaussee 5, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern (ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr) nach Nr. 7.1.5 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort im Landkreis Eichsfeld, 37308 Heilbad-Heiligenstadt / OT Günterode, Heiligenstädter Str. 1a, Gemarkung Günterode. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die dem Antrag beigefügten Antragsunterlagen.

Die o. g. bestehende Milchviehanlage (MVA) wird durch Änderung der Tierbelegung von 1.295 Rinder- und 175 Kälberplätzen auf 1.392 Rinder- und 375 Kälberplätze und die zugehörige Biogasanlage durch Erhöhung der Durchsatzkapazität von 92 t/d auf 159 t/d einschließlich der Erhöhung der gelagerten Mengen an Gärresten von 19.612 m³ auf 29.298 m³ und an Biogas von 8,366 t auf 11,22 t geändert.

Folgende Maßnahmen betreffen den Anlagenbereich Stallanlage (MVA):

- 2.1 Umnutzung des Jungrinderstall 1 in einen Milchviehstall (Stall 1) und Errichtung eines Tierauslaufs,
- 2.2 Umstrukturierungen im Reprobereich (Stall 3),
- 2.3 Änderungen im Nachwarte Hof,
- 2.4 Änderungen bei der Kälberhaltung durch Änderung der Kälberplatte bzgl. Fläche und Tierplätzen und Änderungen der Ausführung des genehmigten Kälberstalls,
- 2.5 Erhöhung der Tierplatzkapazität der Anlage für Rinder und Kälber,
- 2.6 bauliche Anpassung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens des Bereichs der Milchviehanlage,
- 2.7 Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens,

Folgende Maßnahmen betreffen den Anlagenbereich Biogasanlage (BGA):

- 2.8 Errichtung und Betrieb eines Schmutzwasserbehälters (JGS-Behälter) inkl. Vorgrube und Technikcontainer,
- 2.9 Erhöhung der Inputmengen der Biogasanlage,
- 2.10 Änderung der Betriebsweise des kombinierten Nachgärer- / Gärrestlagerbehälters zum Fermenter / Nachgärer,
- 2.11 Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestlagers (Endlager 4) unter Erhöhung der Biogasspeicherkapazität,

- 2.12 Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Mistplatte,
- 2.13 Temporärer Einsatz eines mobilen Gärrestseparators und Lagerung der abgepressten Gärreste auf der Mistplatte sowie Nutzung als Einstreu für die Rinder und als Dünger für den Ackerbau,
- 2.14 Erweiterung der Umwallung der BGA und Anpassung der Zaunanlage,
- 2.15 alternative Betriebsweise einer Getreidelagerfläche (Getreidezwischenlager) an der BGA als Silolagerfläche,
- 2.16 Sonstige Änderungen: Änderungen an der Gasfackel,
Änderungen an der Biogasreinigungsanlage,
Anpassung des Geltungsbereichs der BImSchG Anlage (bzgl. Flurstücksangaben des Anlagengeländes),
Aufstellen eines Technikcontainers,
Errichtung eines Koaleszenzabscheider.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u. a. Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zu bau- und brandschutzrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen, naturschutz-, abfall-, wasser- und veterinärrechtlichen Belangen beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 23.12.2024 durch das TLUBN erteilt. Die Genehmigung und deren Begründung sowie die darin in Bezug genommenen Antragsunterlagen und der darin in Bezug genommene Umweltbericht zum Vorhaben sind in der Zeit vom

01. April 2025 bis einschließlich 14. April 2025

- auf der Homepage des TLUBN unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/immissionsschutz>

und

- im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de)

zugänglich.

Als Alternative zur Auslegung im Internet besteht als leicht zu erreichender Zugang gemäß § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Genehmigung und deren Begründung sowie die darin in Bezug genommenen Antragsunterlagen und der darin in Bezug genommene Umweltbericht zum Vorhaben während der Dienstzeit

